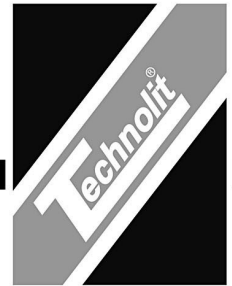


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.05.2008

überarbeitet am: 21.05.2008

Seite 1/4

Kraft-Landmaschinenreiniger, Konzentrat

Art.-Nr.: 900331

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Kraft-Landmaschinenreiniger
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung: Reinigungsmittel.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Tel.: +49 (0) 30 / 19240

Auskunftgebender Bereich:
Notfallauskunft:
Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Kein Gefahrstoff im Sinn der GefStoffV.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Keine; bei sachgemäßer Anwendung keine Gefahren für Mensch und Umwelt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Beschreibung: Kombiniertes Grund- und Unterhaltsreiniger auf der Basis von: <5 % nichtionische Tenside, <5 % Phosphate, Alkohole, Alkalisatoren Farb- und Duftstoffe. (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien).

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
111-76-2	203-905-0	2-Butoxyethanol	6,6 %	Xn	20/21/22-36/38
69011-36-5	500-241-6	Isotridecanol (>5 – 20EO)	3,6 %	Xn	22-41

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: ---
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt: Mit viel Wasser mind. 10 Minuten ausspülen.
Nach Verschlucken: Viel Wasser nachtrinken, nicht Erbrechen lassen und Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt: Leicht alkalische Lösung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO₂, Wassersprühstrahl, Schaum, Pulver
Ungeeignete Löschmittel: ---
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Produkt im Konzentrat nicht brennbar. Nach Verdunsten des Wassers Kohlen- und Stickoxide möglich.
Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen
Zusätzliche Hinweise: ---

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	---
Umweltschutzmaßnahmen:	Große Mengen nicht ins Erdreich, Grund- und Oberflächenwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Universalbinder) aufnehmen und der Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Hinweise:	Keine besonderen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Nur in Originalgebinden handhaben.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Weitere Hinweise:	---
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Keine besondere Einlagerung erforderlich.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine Beschränkungen.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Keine besonderen.
Lagerklasse:	---
Bestimmte Verwendungen:	Reinigungsmittel (Siehe auch Etikett).

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
Begrenzung und Überwachung der Exposition:	---

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) – Deutschland:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
111-76-2	2-Butoxyethanol	100 mg/m ³ , 29 ml/m ³
Kein Risiko der Fruchtschädigung.		

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte der Europäischen Union:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	MAK :

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Atemschutz:

Handschutz:

Augenschutz:

Körperschutz:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und- menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Nicht erforderlich.

Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Dichtschließende Schutzbrille bei Spritzgefahr tragen.

Keine besondere.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild:

Form: flüssig

Farbe: rot

Geruch: Lemone-Zitrone

Sicherheitsrelevante Daten

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Wert/Bereich

Einheit

Methode

Siedepunkt / Siedebereich:

Flammpunkt:

Nicht anwendbar.

Zündtemperatur:

n.a.

Selbstentzündlichkeit:

Explosionsgefahr:

Explosionsgrenzen: untere:

n.a.

obere:

n.a.

Dichte bei 20°C:

1,028

g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Unbegrenzt.
 pH-Wert bei 20°C: 10 bei 50 g/l
 Viskosität bei 20°C: 12 mPas

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine besonderen.
Zu vermeidende Stoffe: Starke Oxidationsmittel.
Gefährliche Reaktionen: ---
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
Keine.		

Primäre Reizwirkung: Keine.
An der Haut / am Auge: ---
Sensibilisierung: Keine.
Toxikologische Prüfung: ---
Erfahrungen aus der Praxis: ---
Zusätzliche toxikologische Hinweise: ---
Erfahrungen am Menschen: Keine negativen Auswirkungen bekannt.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:
Gering nach Neutralisation		

Persistenz und Abbaubarkeit

(Elimination):

Verfahren: OECD
Analysemethode: 301 c
Eliminationsgrad: > 90 % abbaubar (19 Tage)
Bewertungstext: Erfüllt die Anforderungen des deutschen Waschmittelgesetzes (§19).
Sonstige Hinweise: Biologisch gut abbaubar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Komponente: ---
Mobilität und Bioakkumulationspotential: ---

Ökotoxische Wirkung:

Aquatische Toxizität: Gering nach Neutralisation.
Bemerkung: ---
Verhalten in Kläranlagen: Keine Störung der biologischen Klärstufe.
Atmungshemmung komun. ---
Belebtschlamm: EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B
Zusätzliche Hinweise: ---
CSB-Wert in mg/g: ---
AOX-Hinweise: Frei.
BSB5-Wert in mg/g: ---

Wassergefährdungsklasse: Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG.
 WGK 1 (gemäß VwVwS, 17.05.99 / § 19 Wasserhaushaltsgesetz)
 schwach wassergefährdend

13. Entsorgungshinweise

Produkt:

Empfehlung: Bei der Entsorgung sind die kommunalen Auflagen zu beachten.
Abfallschlüssel-Nummer: 07 06 99 – Abfälle a.n.g.
Ungereinigte Verpackung: Recycling. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.
Empfehlung:

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS:
Seeschifftransport IMDG/GGVS:
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
Transport / weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15. Rechtsvorschriften**Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:**

Kennzeichnungsfrei.

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

R-Sätze:

S-Sätze:

Nationale Vorschriften:**Sicherheitsbeurteilung:**

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Beschäftigungsbeschränkung:

Keine.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Klassifizierung nach VbF:

Nicht brennbar.

Störfallverordnung:

Entfällt.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Entfällt.

VOC:

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

R 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.**R 22** Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.**R 36/38** Reizt die Augen und die Haut.**R 41** Gefahr ernster Augenschäden.

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.**Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.**